

Es gibt keine Melde- und Genehmigungspflicht für Photovoltaikanlagen. Im Rahmen der Diskussion regen die Ausschussmitglieder die Erstellung eines Katasters an. Die Verwaltung sagt zu, die rechtliche Zulässigkeit einer Katastererstellung zu prüfen und mit der Wehrleitung die für den Brandschutz notwendigen Katasterinhalte abzustimmen. Ferner wird die Verwaltung die Erfahrungswerte anderer Kommunen mit Photovoltaikanlagen erfragen und bei einem im Juni stattfindenden Termin aller Bauaufsichtsbehörden bei der Bezirksregierung Köln die Problematik erörtern. Die Prüfungsergebnisse werden dem Ausschuss nach den Sommerferien unter Teilnahme des Wehrführers zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Eine gesonderte Beschlussfassung erfolgt nicht.